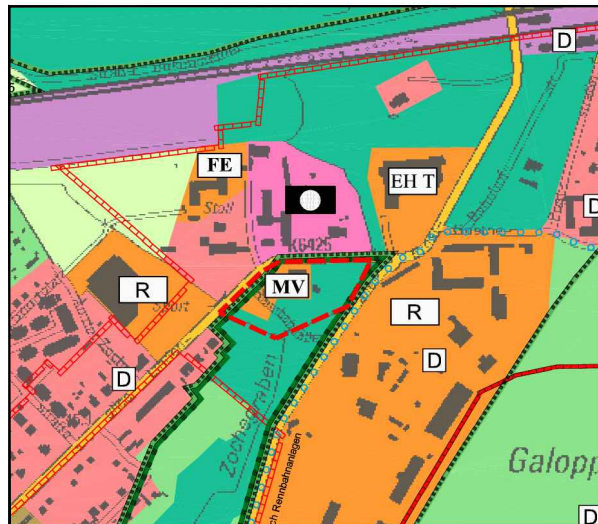




Planausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan vom 23.02.2017, Maßstab 1 : 10.000



Planausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit Stand Entwurf 1. Änderung vom Sept. 2018, Maßstab 1 : 10.000



Dieser Plan wurde auf der Grundlage der Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg vom Juli 2011 erstellt. Grundlage ist die topographische Karte im Maßstab 1 : 10.000 (TK 10).

Planzeichenerläuterung

Änderungsbereich dieses Verfahrens

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches

Fläche für Wald
 Sondergebiet Medizinische Versorgung

Weitere Planzeichen außerhalb des Änderungsbereiches

Grünfläche
 Sondergebiet Reiterei
 Sondergebiet Einzelhandel (Täglicher Bedarf)
 Sondergebiet Freizeit / Erholung
 Wohnbaufläche
 Gemeinbedarfsfläche, öffentliche Verwaltung
 Bahnanlage
 Örtliche Hauptverkehrsstraße

Nachrichtliche Übernahmen

Denkmalbereich
 Einzeldenkmal
 Bodendenkmal
 Umgrenzungen von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
 Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Eintragung

Europawanderweg

Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am . . . 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung mit gleichem Beschluss gebilligt.

Hoppegarten,
den

Knobbe
Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom . . . (AZ . . .) erteilt.

Strausberg,
den

Genehmigungsbehörde

3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hoppegarten,
den

Knobbe
Bürgermeister

4. Der Beschluss sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am . . . ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am . . . in Kraft getreten.

Hoppegarten,
den

Knobbe
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S.3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)
vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
vom 29.07.2009 (GVBl. I S. 2542), das zul. d. Art. 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)
i. d. F. d. Bekanntmachung vom 21.01.2013 (GVBl. I/13 [Nr.03] ber. (GVBl. I/13 [Nr. 21]), zul. geänd. d. Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).



Gemeinde Hoppegarten

**1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
(im Bereich Medizinisches Zentrum
in der Lindenallee 7 / 7a)**



Beschlussfassung

Stand: Sept. 2018

Gemeinde
Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Planentwurf:
Ingenieurbüro Th. Asmus
Finowstr. 14
10247 Berlin